Antwort der Verwaltung vom 08.03.2021

Betreff: Treppe Ommerbornweg

Die Treppe im Bereich Ommerbornweg II liegt in der Zuständigkeit des Ressorts Grünflächen und Forsten. Von dort wird keine Verkehrsgefährdung festgestellt. Die aufgegangenen Fugen könnten beizeiten geschlossen und eine Stufe etwas gerichtet werden. Für das sichere Begehen dieser Stufen stellen diese Mängel keine Gefahr dar. Sie ist in einem für die Jahre normalen Zustand. Das Ressort Grünflächen und Forsten wird die Stufen weiterhin beobachten. Sollte in Zukunft eine Verkehrsgefährdung bestehen, wird das Ressort umgehend tätig werden.

N. Jacken